Anlage 4
(zu § 13 Absatz 1 Satz 1)

Zeugnis über die Feststellungsprüfung im deutschsprachigen Studienkolleg

Frau/Herr ……..……..
geboren am …….. in …….
(Stadt und Land)
besitzt folgende(n) Bildungsnachweis(e) und gegebenenfalls folgendes befreiendes Sprachzertifikat:
.....
.....
Sie/Er hat - das Studienkolleg besucht und -* die Feststellungsprüfung am Studienkolleg
in…….. am…….
gemäß den Anforderungen des Schwerpunktkurses…….……
(Kursbezeichnung)
bestanden. Diesem Zeugnis liegt zugrunde die Feststellungsprüfungsverordnung vom ……

Die Leistungen in den Prüfungsfächern sind wie folgt beurteilt worden:

Deutsch……..……....**
(schriftliches Prüfungsfach)
……..
(schriftliches Prüfungsfach)
……..
(schriftliches Prüfungsfach)
……..
(weiteres Prüfungsfach)
……..
(weiteres Prüfungsfach)
……..
(weiteres Fach)

Sie/Er hat dabei die Gesamtnote …… erzielt und damit ihre/seine Eignung zur Aufnahme eines Studiums an den Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen/an den Fachhochschulen/an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland in denjenigen Studiengängen nachgewiesen, die dem oben genannten Schwerpunktkurs zugeordnet sind.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem/den oben bezeichneten Bildungsnachweis(en)/befreienden Sprachzertifikat. Das Datum des Erwerbs der Hochschulberechtigung ist identisch mit dem Datum des Bestehens der Feststellungsprüfung.

……..., den …….……

(Dienstsiegel) Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses

Nichtzutreffendes streichen!
* Bei Externenprüfung streichen.
** Bei Befreiung gemäß § 7 Absatz 6 wird keine Note erteilt.